

Universität Bielefeld, Postfach 10 01 31, 33501 Bielefeld

An die
Mitglieder des Senats

30. Juni 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 455. Sitzung des Senats am:

Mittwoch, dem 13. Juli 2022
9:00 bis 13:00 Uhr
im CITEC-Hörsaal

herzlich ein. Da die Ehrung von Herrn Prof. Dr. Pühler zum Ehrensensator der Universität Bielefeld in einem angemessenen Rahmen Corona-bedingt noch nicht stattfinden konnte, soll dies nachgeholt werden. Zu diesem feierlichen Anlass sind Sie im Anschluss an die Sitzung herzlich zu einem Umtrunk eingeladen.

Durch einen Live-Stream auf der Webseite des Senats ist die Öffentlichkeit dieser Sitzung gewährleistet.

Als Tagesordnung schlage ich vor:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung
3. Wahlen
4. Änderung der Geschäftsordnung
5. Fortschreibung des Rahmenplans zur Gleichstellung von Frauen und Männern an der Universität Bielefeld
6. Gültigkeitsdauer zukünftiger Gleichstellungspläne

Vorsitzende des Senats

Prof'in Dr. Silke Schwandt
Fakultät für Geschichtswissenschaft,
Philosophie und Theologie
silke.schwandt@uni-bielefeld.de

Ansprechpartnerin:
Bianca Mettenbrink

Raum UHG U7-238
Telefon 0521 106-6978
Fax 0521 106-6464
senat@uni-bielefeld.de
www.uni-bielefeld.de

Az.: 1214.1

7. Bericht/Beratung Profilbildung
8. (nicht öffentlich) Berufungsangelegenheiten
9. Klimaschutzkonzept und Energiesparmaßnahmen
10. Termine und Mitteilungen
 - Bericht aus dem Hochschulrat
 - Bericht des Rektors
 - Bericht des Kanzlers
 - Berichte aus den Prorektoraten
 - Berichte aus den Kommissionen
11. Würdigung von Herrn Prof. Dr. Pühler als Ehrensensator der Universität Bielefeld
12. Verschiedenes

Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 6, 8, 9 und 11 liegen bei. Weitere Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 6, 7 und 10 werden nachgereicht.

Für die Sitzungen des Senats, die in Präsenz stattfinden, gibt es keine Zugangsbeschränkungen mehr. Es besteht eine Pflicht zum Tragen einer mindestens medizinischen Maske; empfohlen wird das Tragen einer FFP 2 Maske. Auf das Tragen einer Maske kann verzichtet werden, wenn in den Gremiensitzungen der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Alle weiteren Regelungen können dem betrieblichen Hygienekonzept entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof'in Dr. Silke Schwandt